

## Nachtrag I zum Reglement über Nutzungsabgaben für die Verlegung von Leitungen und Kabel in Gemeindestrassen

vom 21. November 2023

Das Stadtparlament Wil erlässt folgenden Reglements nachtrag:

- I. Das Reglement über Nutzungsabgabe für die Verlegung von Leitungen und Kabel in Gemeindestrassen vom 9. Februar 2017 wird wie folgt geändert:

Nutzungsabgaben für Leitungen und Kabel	<u>Art. 4</u>	unverändert
Nutzungsabgaben der TBW	<u>Art. 4a</u>	<sup>1</sup> Die TBW als unselbstständiges, öffentlich-rechtliches Unternehmen der Stadt Wil entrichten keine Nutzungsabgaben gemäss Art. 4.  <sup>2</sup> Die weiteren Verpflichtungen des Reglements, insbesondere Art. 5 Abs. 2, gelten auch für die TBW.
- II. Dieser Reglements nachtrag untersteht dem fakultativen Referendum<sup>1</sup>.
- III. Der Stadtrat bestimmt den Vollzugsbeginn<sup>2</sup>.

Stadt Wil

XXX  
Parlamentspräsident

Janine Rutz  
Stadtschreiberin

<sup>1</sup> Die Referendumsfrist ist am ..... 2024 unbenutzt abgelaufen

<sup>2</sup> XXXXX